

Alternative Capital Invest – Fonds (ACI): Alle Insolvenzen auf einen Blick

Am 13.09.2010 haben die Immobilienfonds der ACI-Gruppe und die Alternative Capital Invest IV. Beteiligungs GmbH den Gang zum Gericht angetreten. Die KANZLEI GÖDDECKE gibt hier den offiziellen Beschlusstext des Gerichts bekannt.

Alternative Capital Invest GmbH & Co. II. Dubai Tower KG

Amtsgericht Bielefeld, Aktenzeichen: 43 IN 1127/10

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRA 5787 eingetragenen Alternative Capital Invest GmbH & Co. II. Dubai Tower KG, Berliner Str. 7, 33330 Gütersloh, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB7551 eingetragene Alternative Capital Invest IV. Beteiligungs GmbH, Berliner Str. 7, 33330 Gütersloh, diese vertreten durch den Geschäftsführer Rouwen Kielon

ist am **13.09.2010, um 10:22 Uhr** angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird **Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff, Adenauerplatz 4, 33602 Bielefeld** bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO). Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

43 IN 1127/10

Amtsgericht Bielefeld, 13.09.2010

Alternative Capital Invest GmbH & Co. III. Dubai Tower KG

Amtsgericht Bielefeld, Aktenzeichen: 43 IN 1129/10

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRA 5864 eingetragenen Alternative Capital Invest GmbH & Co. III. Dubai Tower KG, Berliner Str. 7, 33330 Gütersloh, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 7551 eingetragene Alternative Capital Invest IV. Beteiligungs GmbH, Berliner Str. 7, 33330 Gütersloh, diese vertreten durch den Geschäftsführer Rouwen Kielon

ist am 13.09.2010, um 10:28 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird **Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff, Adenauerplatz 4, 33602 Bielefeld** bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO). Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

43 IN 1129/10

Amtsgericht Bielefeld, 13.09.2010

Alternative Capital Invest GmbH & Co. IV. Dubai Tower KG

Amtsgericht Bielefeld, Aktenzeichen: 43 IN 1130/10

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRA 6059 eingetragenen Alternative Capital Invest GmbH & Co. IV. Dubai Tower KG, Berliner Straße 7, 33330 Gütersloh, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 7551 eingetragene Alternative Capital Invest IV. Beteiligungs GmbH, Berliner Straße 7, 33330 Gütersloh, diese vertreten durch den Geschäftsführer Rouwen Kielon, Berliner Straße 7, 33330 Gütersloh

ist am 13.09.2010, um 10:47 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird **Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff, Adenauerplatz 4, 33602 Bielefeld** bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO). Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

43 IN 1130/10

Amtsgericht Bielefeld, 13.09.2010

Alternative Capital Invest GmbH & Co. V. Dubai Tower KG

Amtsgericht Bielefeld, Aktenzeichen: 43 IN 1131/10

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRA 6073 eingetragenen Alternative Capital Invest GmbH & Co. V. Dubai Tower KG, Berliner Str. 7, 33330 Gütersloh, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 7551 eingetragene Alternative Capital Invest IV Beteiligungs GmbH, Berliner Str. 7, 33330 Gütersloh, diese vertreten durch den Geschäftsführer Rouwen Kielon, Berliner Str. 7, 33330 Gütersloh

ist am 13.09.2010, um 10:26 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird **Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff, Adenauerplatz 4, 33602 Bielefeld** bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

43 IN 1131/10

Amtsgericht Bielefeld, 13.09.2010

Alternative Capital Invest IV. Beteiligungs GmbH

Amtsgericht Bielefeld, Aktenzeichen: 43 IN 1128/10

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 7551 eingetragenen Alternative Capital Invest IV. Beteiligungs GmbH, Berliner Str. 7, 33330 Gütersloh, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Rouwen Kielon

ist am 13.09.2010, um 10:19 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff, Adenauerplatz 4, 33602 Bielefeld bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO). Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

43 IN 1128/10

Amtsgericht Bielefeld, 13.09.2010

Quelle: Amtsgericht Bielefeld (AG Bielefeld)

14. September 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Göddcke)

:: Fragebogen für eine Erstbewertung zu Ihrer Anlage bei ACI-Fonds (pdf-Datei) ::

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_II_Powerpleite_statt_geplante_Profite.shtml?navid=2

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

ACI – Alternative Capital Invest Fonds II. – V.: Powerpleite statt geplanter Profite

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_II_Powerpleite_statt_geplante_Profite.shtml?navid=2

ACI – Alternative Capital Invest Fonds II. – V.: Insolvenz eröffnet – Rechtsanwalt Dr. Norbert Westhoff als Verwalter beordert

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_II_V_Insolvenz_eroeffnet_RA_Dr_Norbert_Westhoff_als_Verwalter_beordert.shtml?navid=2&r=1